



## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für das Anzeigen der Haltung großer Hunde, gefährlicher Hunde, Hunde bestimmter Rassen gem. Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Stadt Lichtenau von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Lichtenau -Der Bürgermeister- Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Telefon.: 05295/89-0; Fax: 05295/89-70 E-Mail: <a href="mailto:stadt@lichtenau.de">stadt@lichtenau.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lichtenau Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Tel. 05295/89-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lichtenau.de">datenschutz@lichtenau.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Anzeige und Anmeldung der Haltung großer Hunde, gefährlicher Hunde und Hunde bestimmter Rassen; Ohne die Datenbereitstellung ist die Erlaubniserteilung nicht möglich, bei gefährlichen Hunden und Hunden bestimmter Rassen Untersagung der Hundehaltung; bei großen Hunden ordnungsbehördliche Aufforderung zur Beibringung; Einleitung von Bußgeldverfahren
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO und zwar §§ 2 - 8, 10, 11, ff. des Landeshundegesetzes NRW (LHundG NRW) sowie den Verwaltungsvorschriften zum Landeshundegesetz; Ordnungsbehördengesetz (OBG)
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Fachbereich Ordnung und Soziales (Entgegennahme der Anzeige und Anmeldung zur Verarbeitung in der Landeshundedatenbank NRW); der Fachbereich Finanzen zur Anmeldung zur Hundesteuer; der Fachbereich Finanzen –Stadtkasse- zur Durchsetzung von Verwaltungsgebühren und Bußgeldern; in Einzelfällen der Kreisveterinär
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	5 Jahre nach Erteilung der Erlaubnis bzw. Tod des Hundes bzw. Wegzug aus der Stadt
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)

	<p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen:</p> <p>Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0; FAX 0211/38424-10;</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p>
<b>Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung: )</b>	<p>Ein Profiling seitens der Stadt Lichtenau findet nicht statt.</p>